

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-6893
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 21.11.2008

Rundschreiben Nr. 58 / 2008

**Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder nach dem GTK
hier: Vorlage der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2007 und den Zeit-
raum vom 01.01. bis 31.07.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 27 Abs. 5 KiBiz hat die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK bis zum 31.12.2008 zu erfolgen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat bezüglich dieser Frist entschieden, dass für die Fristwahrung gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 KiBiz die Vorlage der Anträge auf Betriebskostenabrechnung durch die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder an die Jugendämter maßgeblich ist. Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen können nach diesem Zeitpunkt nur noch durch die Jugendämter erfolgen.

Das bedeutet, dass Änderungen in den Betriebskostenabrechnungen nach dem 31.12.2008 durch die Träger nur im Rahmen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 27 SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - möglich sind.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme und ggf. Information der Träger der Einrichtungen Ihres Bereiches.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Norbert Rikels